

Hilden, 12.05.2021

AZ.: Kt/Wi

Sitzungsvorlage Nr. SV 009 öffentlich

Kontraktmanagement – Ergebnisse des 1. und 2. Semesters 2020

Sitzung am: 26.05.2021	Tagesordnungspunkt Nr. 8	Abstimmungsergebnis		
		Ja:	Nein:	Enthaltung:

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung nimmt die vergleichende Darstellung der Zahlen des Kontraktmanagements und der im Jahre 2020 erzielten Ergebnisse zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen: nein

Investitionen:

Folgeaufwand:

Sachaufwand:

Personalaufwand:

Finanzierung:

Erläuterungen:

Die Verbandsversammlung hat auf ihrer Sitzung am 02.04.2009 die Einführung eines Kontraktmanagements beschlossen, das im Jahr 2019 umgestellt wurde. Es bezieht sich auf folgende Fachbereiche:

Fachbereich 1:	Weltansichten
Fachbereich 1.1:	Europa
Fachbereich 2:	Kunst-voll
Fachbereich 3.1:	Wohl bekomm's
Fachbereich 3:	Gesundes Leben
Fachbereich 4:	Verständigung
Fachbereich 5:	Weiterkommen
Fachbereich 5.8:	Weiterkommen - EDV

Die VHS-Leitung berichtet der Verbandsversammlung jeweils im Folgejahr darüber, in welchem Umfang die für das Vorjahr vereinbarten Ziele umgesetzt wurden. Dadurch wird die nötige Transparenz geschaffen, um die Entwicklung der VHS zu beurteilen.

Das Kontraktmanagement bezeichnet folgenden Prozess:

Aus dem Haushaltsansatz des betreffenden Jahres werden mit dem Verbandsvorsteher vereinbarte Kennzahlen extrahiert und in einem Kontrakt zwischen Verbandsvorsteher und VHS-Leitung festgehalten.

Derzeitige Kennzahlen sind: Kostendeckungsgrad 1 (Verhältnis zwischen Erträgen aus Hörergebühren und Honoraraufwendungen für Dozenten/Dozentinnen) und Kostendeckungsgrad 2 (Verhältnis zwischen den gesamten Erträgen und gesamten Aufwendungen), Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen sowie Anzahl der Teilnehmenden.

Im Sinne der sparsamen Haushaltsführung dient der aus den Mittelanmeldungen des Haushaltsplans abgeleitete KD 1 den Abteilungsleitungen in Kombination mit den absoluten Zahlen der Erträge, Aufwendungen und Ergebnisse der Abteilungen als „Werkzeug“ für Gebührenberechnungen. Dieses Verfahren soll den Abteilungsleitungen die finanzielle Steuerung ihrer Fachbereiche im Hinblick auf Innovationsentwicklungen bei gleichzeitiger Kontrollmöglichkeiten durch die Leitung im Hinblick auf effiziente Haushaltsführung ermöglichen.

Eine weitere mögliche Umstellung oder Ergänzung des Kontraktes zwischen dem Verbandsvorsteher und der Leitung kann im Rahmen einer Verbandsversammlung besprochen werden. Aufgrund der besonderen Situation im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur **Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 wurde diese nicht systemrelevante Umstellung in das Jahr 2021 verschoben. Da die VHS auch im Jahr 2021 bisher keinen regulären Betrieb aufnehmen konnte, wird eine weitere Verschiebung vorgeschlagen.**

Für das Jahr 2020 waren zwischen der Verbandsvorsteherin und dem VHS-Leiter insgesamt **17.490** durchzuführende Unterrichtsstunden vereinbart worden. Voraussetzung hierbei war, dass der Zuschussbedarf nicht steigen darf. Die Gesamtanzahl der vereinbarten durchzuführenden Unterrichtsstunden wurde 2020 mit **9.033** geleisteten Unterrichtsstunden deutlich unterschritten. Der Grund hierfür ist, dass in den Monaten März bis Mai 2020 und November/Dezember pandemiebedingt kein, oder nur in sehr reduziertem Umfang (teilweise im Bereich „Schulabschlüsse“ und „Integrationskurse“) Präsenzunterricht durchgeführt werden durfte. Das Unterschreiten der angestrebten Werte zeigt sich dabei insbesondere in der Anzahl geleisteter Unterrichtseinheiten, da zahlrei-

che länger laufende Kurse in den Monaten Januar/Februar und September/Okttober zwar anlaufen durften und somit als stattgefundene Kurse zählen, diese aber dann im laufenden Betrieb gestoppt wurden. Somit erreichte kaum ein Kurs annähernd das ursprünglich geplante Unterrichtsvolumen. Diese Besonderheit in der Zählung ist auch für den Effekt verantwortlich, dass die Ausfallquoten insbesondere in den Fachbereichen enorm hoch sind, die durch zahlreiche Einzelveranstaltungen geprägt sind. (Fachbereiche 1, 1.1. und 3.1, teilweise auch Fachbereich 2)

Für 2020 wurde im Gesamt-Ist ein KD 1 von **1,10** erzielt. Aus der beigefügten Anlage sind im Detail die Ansätze im Vergleich zu den Ist-Werten je Fachbereich zu entnehmen. Es wird deutlich, dass die VHS auch in den Zeiträumen, in denen Präsenzunterricht möglich war, unter den gesteckten Zielen blieb. Neben dem zurückhaltenden Buchungsverhalten der Teilnehmenden ist hierfür insbesondere die Notwendigkeit eines ständig aktualisierten Hygienekonzeptes verantwortlich. Eine Vollausslastung der Kursräume war nur in den Monaten Januar/Februar zulässig, danach fanden sämtliche Veranstaltungen mit deutlich reduzierter Teilnehmerzahl statt, um den in den Pandemie-Schutzverordnungen festgelegten Anforderungen (Zunächst 1 Person pro 10 qm, später 1 Person pro 5 qm und Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen allen Teilnehmern) gerecht zu werden.

Gez. Dr. C. Pommer

Anlage: Vergleichende Darstellung der Zahlen des Kontraktmanagements und der im Jahre 2020 erzielten Ergebnisse